Einleitung.

Aus dem vorliegenden Rechenschaftsbericht über den Staatshaushalt im Rechnungsjahr 1920 sind folgende Hauptergebnisse hervorzuheben.

I. Überschüsse und Zuschüsse des ordentlichen Staatshaushalts.

Die der Vergleichung mit den wirklichen Ergebnissen zugrunde zu legende Anschlagssumme der Überschüsse und der Zuschüsse setzt sich zusammen aus:

674 053 891 ℳ Hauptvoranschlag,
60 289 966 „ Nachtrag zu diesem,
734 343 857 ℳ.

Nach Seite 2 Spalte 5 der Hauptübersicht A beliefen sich die kassenmäßigen Überschüsse im Rechnungsjahr 1920 zusammen auf

774 737 198 ℳ 21 ₰,

mithin gegen die Anschlagssumme von 734 343 857 ℳ auf

40 393 341 ℳ 21 ₰ mehr.

Unter Berücksichtigung der Veränderungen, die die in den Spalten 3 und 6 bezifferten Reste und Ausgabevorbehalte sowie die beweglichen Bestände (Vorräte) der Einzelkassen und Betriebsanstalten (Spalte 7) innerhalb des Rechnungsjahrs 1920 erfahren haben, ergibt sich (vergl. Spalte 8) ein rechnungsmäßiger Reinertrag von

791 394 705 ℳ 19 ₰,

d. s. gegen die Anschlagssumme von 734 343 857 ℳ

57 050 848 ℳ 19 ₰ mehr.

Dem Voranschlage gegenüber haben nennenswerte Mehrerträge gebracht: die Forsten (6 408 893 ℳ 55 ₰), die Porzellanmanufaktur (1 411 698 ℳ 25 ₰), die Staatlichen Kohlenwerke (3 711 510 ℳ 84 ₰), das Blaufarbenwerk Oberschlema (1 240 228 ℳ 82 ₰), die Sächsische Staatsbank (1 183 525 ℳ 79 ₰), die Einnahmen aus der allgemeinen Kassenverwaltung (2 790 180 ℳ 32 ₰) — obwohl die bei diesem Kapitel unter Tit. 5 zum Abschlusse des Staatshaushaltsplans eingestellte Einnahme von 7 500 000 ℳ aus den beweglichen Vermögensbeständen unterblieben ist —, die direkten Steuern (9 665 159 ℳ 21 ₰), die indirekten Abgaben (33 389 971 ℳ 12 ₰); ein erheblicher Minderertrag (4 023 246 ℳ 93 ₰) hat sich nur bei den Staatlichen Verkehrsunternehmungen usw. ergeben.

Die Nutzungen des Staatsvermögens und der Staatsanstalten haben gegenüber dem Voranschlag insgesamt einen Mehrertrag von 13 995 717 ℳ 86 ₰ gebracht, der sich noch um 7 500 000 ℳ höher stellt, wenn die oben bei dem Mehrertrage der Einnahmen aus der allgemeinen Kassenverwaltung erwähnte Veranschlagung nicht mit in die Vergleichung einbezogen wird. Auf die Steuern und Abgaben entfällt insgesamt ein Mehrertrag von 43 055 130 ℳ 33 ₰.

Die kassenmäßigen Zuschüsse betragen nach Seite 12 Spalte 5

853 687 290 ℳ 56 ₰,

mithin gegen die Anschlagssumme von 734 343 857 ℳ

119 343 433 ℳ 56 ₰ mehr.

Werden hierbei die Veränderungen an den Resten und Ausgabevorbehalten in Betracht gezogen, so ergibt sich nach Spalte 7 ein rechnungsmäßiger Gesamtaufwand von

907 883 613 ℳ 07 ₰,

d. s. gegen die Anschlagssumme von 734 343 857 ℳ

173 539 756 ℳ 07 ₰ mehr.